

Reinhard Wolters, 'Tam diu Germania vincitur'. Römische Germanensiege und Germanensieg-Propaganda bis zum Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. Kleine Hefte der Münzsammlung an der Ruhr-Universität 10/11. Studienverlag Dr. Norbert Brockmeyer, Bochum 1989. 98 Seiten, 1 Karte im Anhang.

Das vorliegende Bändchen geht dem im Grunde naheliegenden Gedanken nach, dem im Titel zitierten Konspekt des Tacitus (Germ. 27,2; vgl. ann. 2,4,1 u. ö.) folgend, einen Überblick über die Darstellung der römischen Germanensiege in der Reichsprägung bis auf Domitian zu geben und mit der Frage nach der damit gelieferten Selbstdarstellung zu verknüpfen. Die Ausführungen bilden die Münzen ab und kommentieren sie handbuchartig, jeweils den Forschungsstand in wesentlichen Teilen skizzierend. Nach dem Vorbild bekannter Münzverzeichnisse werden die Münzbilder im laufenden Text beschrieben und die Legenden transkribiert; der Zusammenhang zwischen Avers- und Reversbildern und -inschriften hätte mehr berücksichtigt werden können. Die kleine und übersichtliche Publikation bietet so der Fachwissenschaft wenig Neues, eignet sich jedoch als Überblicksdarstellung über die römisch-germanischen Beziehungen im angegebenen Zeitraum ebenso gut wie als weiterführende Lesehilfe in Lehrveranstaltungen der Schule und Hochschule. In der Bibliographie hätten deshalb auch die resümierenden Beiträge aus den ANRW-Bänden über die germanischen bzw. gallischen Provinzen vermerkt werden können.

Bei genauerem Hinsehen bleibt freilich eine Reihe von Bedenken gegen die Methodik der Beweisführung und die Ergebnisse der Studie. Das grundlegende hermeneutische Problem, wie historiographisch verantwortlich von numismatischen Zeugnissen auf politische Konzeptionen und historische Ereignisse geschlossen werden kann, sei in diesem Zusammenhang nur angerissen: So dürfte z. B. ein Rückschluß von der Vielfältigkeit der Münzbilder auf 'die aktive und bewußte Aufnahme der einzelnen Münzbilder insbesondere in der Prinzipatszeit' (S. 70) kaum möglich sein. Der dafür geeignete Rezipientenkreis wäre näherhin zu bestimmen, einschließlich der komplexen politischen (Wechsel-)Wirkung, die diese Münzbilder darauf ausübten. Auch scheint es kaum vertretbar, von ausbleibenden augusteischen Germanenmünzen (für Drusus und Tiberius) auf eine politisch-psychologische Ausgangslage des Augustus zu schließen (S. 31 ff.). Wenn schon, dann wirft diese Tatsache ein bezeichnendes Licht auf die Bedeutung der Germanenpolitik für Augustus: an außenpolitischem Gewicht eher der Armenien- als der Parthienfrage vergleichbar. Umgekehrt verdeutlicht die Bedeutung des Drusus und des Germanicus in der römischen Literatur, den Erinnerungsprägungen usw. das politische und legitimatorische Interesse, das die Claudier an der Stilisierung ihrer Vorfahren hatten: hier hat das Germanenproblem des 1. Jahrh. seinen Platz, auch das o. g. Tacitusverdict. Zugleich konkretisiert diese historiographische Ausgangslage auch die Bedeutung des berühmten *consilium coercendi intra terminos imperii* (TAC. ann. 1,11,4) des Augustustestamentes: eben das tiberische *plura consilio quam vi* (TAC. ann. 2,26,3) im diplomatischen und militärischen Agieren an den Rändern des Reiches. Davon sind die Augusti in den beiden ersten Jahrhunderten n. Chr. auch in der Germanenpolitik im Grunde nicht abgewichen. Wieso der Verf. 'die Lösung der Germanienfrage unter Domitian' (S. 56) ansetzt, bleibt in Anbetracht der Kontinuität der römischen Grenzpolitik im Norden unklar. Hier suggerieren die Münzbilder eben einen Akzent, den die Germanenpolitik aus gesamtpolitischer Sicht nicht gestattet. Im übrigen hätte die Ausdeutung diverser Münzbilder des Claudius dadurch an Schlüssigkeit gewonnen, daß der Verf. auf den Triumphbogen des Tiberius auf dem Forum Romanum (vgl. P. ZANKER, Forum Romanum [1972] 25 f.) und die beiden Bögen für Germanicus und Drusus auf dem Forum Augustum (vgl. P. ZANKER, Forum Augustum [1970] 24), sämtlich aus tiberischer Zeit, verwiesen hätte. Eine Kontrastie-

rung der Reichsprägung mit provinziellen Emissionen (z. B. aus Köln) hätte zudem in der Sachfrage weitergeführt.

Insgesamt verdichtet sich so bei aller Redlichkeit des Bemühens der Eindruck, daß für eine Beantwortung der im Titel aufgeworfenen Frage die Beweisführung zu eng angelegt ist, und zwar nicht allein deshalb, weil sie in taciteischer Zeit und in Anlehnung an Tacitus ein recht willkürliches Ende der Darstellung und damit auch des historischen Sachverhaltes zieht: die Verankerung der Germanenpolitik in der römischen Innenpolitik ist komplizierter als die Studie sie präsentiert. Änderungen in der Provinzialverwaltung waren in der Kaiserzeit zudem zu üblich, als daß die Essenz des Reichsgedankens davon hätte berührt werden können. Überhaupt dürfte die Repräsentation der römischen Politiker und Kaiser die Germanenfrage mehr funktional als intentional behandelt haben: kaum glaubhaft ist deshalb in Anbetracht der römischen innen- und verfassungspolitischen Entwicklung des 2. und 1. Jahrh. v. Chr., daß 'die Hochstimmung über den Sieg des Marius in den römischen Münzprägungen den Durchbruch zur Darstellung lebender Menschen' (S. 69) gebracht habe.

Es scheint somit, als müsse nicht nur in der neueren Historiographie, sondern auch und vor allem in der römischen noch viel genauer die Differenz zwischen der römischen Politik in Germanien und Gallien und deren vielschichtig erkenntnisgeleitetem Erscheinen in den Quellen und Überresten untersucht werden. Ansätze dazu sind zahlreicher vorhanden, als die Studie wahrhaben will.

Bonn

Paul Schrömbges